

Platz 03 Nr. 60 - S-RE Bahnanschluss

Text Abstimmungsliste:

S- +RE-Bahn-Anschluss muss mit allen Mitteln unterstützt und vorangetrieben werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen Umsetzung

Zuständiger Fachbereich	Bauen/Wohnen
Voraussichtliche Kosten:	keine Angaben möglich
Realisierbarkeit:	grundsätzlich möglich
Zeitraum der Umsetzung	NN (kann von der Gemeinde nicht beeinflusst werden)
Bemerkungen/ Hinweise:	Zuständig für die Bestellung eines Regional- und/oder S-Bahn-Verkehrs auf den (zurzeit stillliegenden) Bahntrassen im Gemeindegebiet sind die Länder Brandenburg und Berlin. Sowohl im Land Berlin, insbesondere aber im Land Brandenburg konkretisieren sich derzeit die Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme beispielsweise der „Potsdamer Stammbahn“ für den Regionalverkehr. Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Monaten und Jahren mehrfach nachdrücklich den Wunsch vorgetragen, dass eine Anbindung der Gemeinde und der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf insgesamt an den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) vordringlich ist. Der zunehmende Kfz-Verkehr führt zu ständig zunehmenden Konflikten mit der gewünschten Wohnruhe. Auch der von der BAB A 115 ausgehende Kfz-Lärm wird als belastend empfunden (vgl. Platz 06 Nr. 68 „Lärmschutz“ zum Bürgerhaushalt). Untersuchungen/Berechnungen u. a. zur Wirtschaftlichkeit und zu den Kosten können nicht durch Gemeinde erfolgen, sind aber vom zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Bbg. bereits beauftragt. Die Gemeindevertretung hat verschiedene Beschlüsse gefasst, mit denen dem Wunsch auf eine Schienenanbindung Nachdruck verliehen werden soll (zuletzt DS-Nr. 014/16/1 v. 07.04.16).

	Durch Ankauf der Trasse der „Friedhofsbahn“ (Bln.-Wannsee – Stahnsdorf – S-Bf. Teltow Stadt) und mit mehreren Bauleitplan-Verfahren für die Trasse der „Potsdamer Stammbahn“ (Berlin-Hbf. – Bln. Potsdamer Platz – Potsdam Hbf. – Brandenburg an der Havel) bemüht sich die Gemeinde Kleinmachnow darum, einer künftigen Bahnnutzungen entgegenstehenden Verwendung der Grundstücke vorzubeugen. Die fünf Bebauungspläne zur Trassenfreihaltung der Stammbahn (Bebauungspläne KLM-BP-048-a bis -048-e sind inzwischen als Satzung beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Wiederinbetriebnahme zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt soll nicht erschwert werden. In einer <i>Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – „i2030“</i> haben das Land Berlin, das Land Brandenburg und die Deutsche Bahn AG am 4. Oktober 2017 erklärt, dass (u. a.) die Potsdamer Stammbahn für die Zukunftsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur in der Hauptstadtregion von großer Bedeutung ist. Zu dieser Trasse werden nun vertiefende Untersuchungen und Planungen vorbereitet, um Entscheidungen über deren Wiederaufbau – und damit auch über die Wiederherstellung eines Anschlusses der Gemeinde Kleinmachnow an den schienengebundenen Personennahverkehr - zu ermöglichen.
Formale Voraussetzungen:	Planfeststellungsverfahren, insbesondere im Hinblick auch auf den notwendigen Lärmschutz angrenzender Wohngebiete.
Fazit (Empfehlung der Verwaltung)	Die Gemeinde sollte gegenüber den zuständigen Ländern Brandenburg und Berlin sowie gegenüber der DB AG zeitnah – gerade angesichts der bevorstehenden vertiefenden Untersuchungen - ihr ausdrückliches Interesse an der Wiederherstellung eines Bahnanschlusses mit Haltepunkt im Gemeindegebiet und unter Berücksichtigung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zum Ausdruck bringen. Beschlussfassung der Gemeindevertretung über ein fraktionsübergreifend formuliertes Positionspapier Anfang 2018.